VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 07.06.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 29. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.06.2018 hat in der Zeit vom 03.09.2018 bis 04.10.2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.06.2018 hat in der Zeit vom 03.09.2018 bis 04.10.2018 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.12.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2019 bis 26.04.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.12.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2019 bis 26.04.2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Pförring hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.05.2019 die 29. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.12.2018 festgestellt.

Das Landratsamt Eichstätt hat mit Bescheid vom	
AZ	die
29. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.	

Genehmigungsbehörde

Ausgefertigt Markt Pförring, den ...

Bernhard Sammiller Erster Bürgermeister

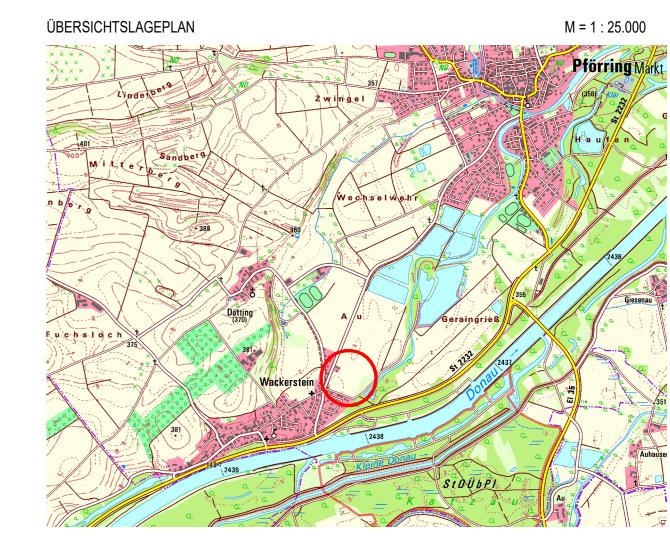
Die Erteilung der Genehmigung der 29. Flächennutzungsplanänderung wurde am . gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 29. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 29. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB

Markt Pförring, den ...

und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Bernhard Sammiller Erster Bürgermeister

MARKT PFÖRRING LANDKREIS EICHSTÄTT 29. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "WACKERSTEIN NORD-OST"



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 07.06.2018 DEN 13.12.2018

Architekten Stadtplaner

WipflerPLAN

Bauingenieure Vermessungsingenieure Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124 85276 Pfaffenhofen Tel.: 08441 50460 Fax: 08441 504629 Mail info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 2101.025